

**Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und
Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende
Verlustverrechnung**



(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Name, Vorname, Geburtsdatum des
Gläubigers der Kapitalerträge: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Identifikationsnummer des Gläubigers: _____

Gemeinsamer Freistellungsauftrag^{*)}

Name, Vorname, Geburtsdatum des
Ehegatten/des Lebenspartners: _____

Identifikationsnummer des
Ehegatten/des Lebenspartners bei
gemeinsamem Freistellungsauftrag: _____

An die Bürger Energie Bremen e.G., Schongauer Straße 7, 28219 Bremen

Hiermit erteile ich/erteilen wir^{**)} Ihnen den Auftrag, meine/unsere^{**)} bei Ihrem Institut
anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages
auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich/uns^{**)} geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt
1.000 €/2.000 €^{**)}.

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.2024 bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns^{**)} erhalten.
- bis zum 31.12.20____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern
(BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen
Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines
Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den
Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu
berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern^{**)}, dass mein/unsere^{**)} Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen
an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns^{**)} geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000

*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen
Freistellungsauftrag erforderlich

***) Nichtzutreffendes bitte streichen

€/2.000 €**) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern**) außerdem, dass ich/wir**) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 €/2.000 €**) im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)**).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2, 2a und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Ggf. Unterschrift Ehegatte,
Lebenspartner, gesetzliche (r)
Vertreter: _____

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.